

Berantwort. Redakteur: M. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Schloßplatz 3—4.
Ausgabepreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Einigen: die Petzeile oder deren Name im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Die Eröffnung des Landtages.

Durch Seine Majestät den Kaiser wurde heute Vormittag um 11 Uhr die Session des Landtags mit einer Thronrede eröffnet. Zu dem feierlichen Aite, der in den üblichen Formen verlief, waren die Mitglieder beider Hämmer zahlreich im Weißen Saale des königlichen Schlosses erschienen. Seine Majestät wurde beim Eintritt mit einem vom Präsidenten des Herrenhauses Fürster zu Stolberg angebrachten Hoch begrüßt, das der Monarch, den Adlerhelm in der Hand, mit Händen des Haupes erwiederte. Zur Reden des Thronhimmels nahmen ihre königlichen Hohenzen die Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold Aufstellung, während die Staatsminister unter Führung des Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg sich nach der Amtshand erordnet, die unten aufstellten. Die Thronrede hatte den folgenden Wortlaut:

Ertäucht, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich Sie bei dem Beginn eines neuen Abschnittes der parlamentarischen Tätigkeit bestimme, vertraue Ich, daß das Bestreben Meiner Regierung, den Bedürfnissen des Landes gerecht zu werden, in Überebereinstimmung und einschlägiger Mitwirkung auch ferner eine sichere Stütze finden wird.

Die Finanzlage des Staates hat sich noch nicht gebessert.

Die Rechnung des Jahres 1892—93 ergibt, wesentlich in Folge des Zurückbleibens der Einnahmen der Staatsseisenbahnen gegen den Anfall einen Gehalt von rund 25 Millionen Mark, welcher durch eine Anleihe zu decken sein wird.

Die beim Schluß der letzten Tagung des Landtags ausgeprochene Hoffnung, daß der im Voranschlag für das laufende Jahr vorgesehene Fehlbetrag die veranschlagte Höhe nicht erreichen werde, hat sich zwar in Betriff der eigenen Einnahmen und Ausgaben Preußens bestätigt, wird jedoch in Folge des Rückgangs der Ueberweisungen des Reiches und der bedeutenden Steigerung der Matrikularamlagen nicht in dem erwarteten Maße erfüllt werden.

In dem Staatshaushalts-Estat für 1894—95, dessen Entwurf Ihnen baldst vorliegen wird, erweisen sich die Einnahmen des Staates wiederum als unzureichend zur Deckung des Ausgabenbedarfs, und es muß dazu der Staatsrat die noch im größeren Umfang in Anspruch genommen werden, als für das laufende Jahr. Dieses unerwünschte Ergebnis war, obgleich bei Benutzung es Ausgabebedarfs die stärkste Sparfam ist abgemildert hat und obgleich bei den Staatsseisenbahnen für das nächste Jahr größere Überfälle in Aussicht genommen werden könnten, nicht zu vermeiden, da die Anforderungen des Reiches an die Einzelstaaten in erhöhtem Maße gestiegen sind. Die hieraus erwachenden Schwierigkeiten können nur durch eine durchgreifende Neuordnung der finanziellen Verhältnisse des Reiches und eine angemessene Vermehrung seiner eigenen Einnahmen gehoben werden.

Die Fürsorge der Staatsregierung für die äußere Lage der Beamten hat sich unter diesen Umständen im Wesentlichen darauf beschränkt, daß sie nur bis zur Sicherheitsgrenze liegende Grundstücke des ganzen gegebenen Planes eingeschlossen werden sollen. Der eine leitende Gedanke des ganzen gegebenen Planes geht dahin, daß alle Grundstücke, und zwar auch die, welche zur Zeit einem landwirtschaftlichen Verbundverbande nicht angehören, vorausgesetzt, daß ihr Grundbesitz die zum selbständigen Betriebe der Landwirtschaft erforderliche Größe hat, in die Lage versetzt werden, ihre innerhalb einer bestimmten Sicherheitsgrenze liegenden Hypotheken ohne Vermeidung ihrer eigenen Lasten in unmittelbarer Amortisationsgarantie zu verwandeln. Es würde dann erreicht werden, daß nach Ablauf der Tilgungsperiode ohne Erhöhung der Zinsen auf Zinsen zu verwerbenden Beträgen die innerhalb der erwähnten Sicherheitsgrenze liegende Grundfläche ganzlich geübt wird. Grundstücke, welche nur bis zur Sicherheitsgrenze bestehen, werden, und Besitzer von höher belasteten Grundstücken würden in die Lage kommen, ihre noch verbleibenden Grundschulden in ähnlicher Weise zur Tilgung zu bringen.

Nicht mit dem Vorzuge allmäßiger Verminderung und Tilgung des jüngsten Schuldenstandes würde sich der weitere Vortheil verbunden, daß an Stelle der der Kündigung unterworfenen Hypotheken unklare Darlehen treten, und die Grundbesitzer, sofern sie nur ihre Zinsen und Amortisationsbeiträge zahlen, von jeder Sorge um Kapitalbeschaffung entbunden werden. Es würde zugleich mit der allmäßigen Verminderung der Schuldenstande die Einführung derjenigen Formen der Grundverschuldung ermöglicht werden, welche der Natur des ländlichen Grundbesitzes entsprechen.

In einem Kommentar zur Thronrede sagt die "Kreuzzeitung" u. a.: "Mit freundiger Genehmigung begrüßen wir, und mit uns Alle, die in der Landwirtschaft die sicherste und zuverlässigsame Basis des Staates erblicken, die warmen und entschiedenen Worte, mit denen die Thronrede die Notwendigkeit hervorhebt, durch weitgreifende Reformmaßnahmen den fortwährenden Notstand der Landwirtschaft endlich zu tun. Wir erkennen, daß das Bestreben, auf gesetzlichem Wege die Gründlichkeit für die Landwirtschaft zu einem großen Theile sich definiert. Angelehnt an die hohen Bedeutung der Landwirtschaft ist das Staatswohl erkennt. Ich sehe als die Aufgabe Meiner Regierung, nicht nur fortwährend das Gedanken der Landwirtschaft zu fördern, sondern auch eine Gestaltung der Rechtsverhältnisse des ländlichen Bezirks zu erstreben, die ihn in den Stand setzt, auch ungünstige Zeiten zu überwinden."

Ein so schwieriges Werk ist nicht durchführbar ohne die dauernde Mitarbeit selbstständiger, auf öffentlich-rechtlichem Grunde ruhender Organe der Berufsgruppen, an welchen es bisher der Landwirtschaft fehlt. Die Herstellung einer allgemeinen corporativen Vertretung der Landwirtschaft ist daher der erste notwendige Schritt zu dem bezeichneten Ziele. Diese Vertretung wird berufen sein, die Hebung der Landwirtschaft durch gemeinsame Einrichtungen zu bereiten, der Regierung als Berater zu dienen und bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung mitzuwirken, welche auf die Verbesserung des Kreiswesens und die Befreiung der Ländereien gerichtet sind, die auf der übermäßigen Verschuldung des Grundbesitzes und den ungeeigneten Formen derselben beruhen.

Auch in diesem Jahre wird Ihnen ein Gesetzentwurf wegen Erweiterung des Staatseisenbahnsystems durch Herstellung neuer Eisenbahnlinien zugehen.

Um den Unternehmern von Eisenbahnen und Kleinbahnen den Realcredit, dessen sie bisher entbehrt, zu eröffnen, bedarf es eines Gesetzes, welches die rechtswirksame Verpfändung des Bahneigentums ermöglicht. Der Entwurf eines solchen wird zur Ihrer Verhandlung gelangen.

In Folge ungewöhnlicher Dürre im vergangenen Frühjahr sind umfangreiche Landesteile von bedrohlichem Spreu- und Futtermangel betroffen worden. Zur Bekämpfung dieser Gefahren im Anschiße an die Maßnahmen Meiner Regierung die Organe der Selbstverwaltung und die landwirtschaftlichen Vereine, wie Ich gern anerkenne, umsichtig und thätig eingegriffen. Danach diesem Zusammenwirken und der späteren fruchtbaren Witterung ist dem befürchteten Notstand gelaufen worden.

Mit um so schwererer Sorge erfüllt Mich die schwierige Lage, in welcher aus anderen Gründen die Landwirtschaft zu einem großen Theile sich befindet. Angelehnt an die hohen Bedeutung der Landwirtschaft ist das Staatswohl erkennt. Ich sehe als die Aufgabe Meiner Regierung, nicht nur fortwährend das Gedanken der Landwirtschaft zu fördern, sondern auch eine Gestaltung der Rechtsverhältnisse des ländlichen Bezirks zu erstreben, die ihn in den Stand setzt, auch ungünstige Zeiten zu überwinden."

Ein so schwieriges Werk ist nicht durchführbar ohne die dauernde Mitarbeit selbstständiger, auf öffentlich-rechtlichem Grunde ruhender Organe der Berufsgruppen, an welchen es bisher der Landwirtschaft fehlt. Die Herstellung einer allgemeinen corporativen Vertretung der Landwirtschaft ist daher der erste notwendige Schritt zu dem bezeichneten Ziele. Diese Vertretung wird berufen sein, die Hebung der Landwirtschaft durch gemeinsame Einrichtungen zu bereiten, der Regierung als Berater zu dienen und bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung mitzuwirken, welche auf die Verbesserung des Kreiswesens und die Befreiung der Ländereien gerichtet sind, die auf der übermäßigen Verschuldung des Grundbesitzes und den ungeeigneten Formen derselben beruhen.

Zu diesem Behufe wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern vorgelegt werden.

In einer Zeit, in der die Unzufriedenheit verschärft und der Kampf der Meinungen und Interessen, an zunehmende Schärfe gefügt wird, gilt es, durch die verschärfte Wirkung gewissem Arbeit den Ausgleich der Gegenseite zu

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 17. Januar 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: P. Mosse, Haasenstein & Vogler G. I. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thines, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Aug. J. Wolf & C.

fördern und ihn zu finden in dem anstrengenden Streben nach dem unerreichbaren Ziel, dem Wohle des Vaterlandes.

Dazu gebe Gott Segen und Gelingen. Mit gehobener Stimme und starker Betonung wurden die Sätze verlesen, welche die Notwendigkeit der Reichs-Steuereform unter den Gesichtspunkten der preußischen Staatsfinanzen erörterten. Seine Majestät wurde beim Eintritt mit einem vom Präsidenten des Herrenhauses Fürster zu Stolberg angebrachten Hoch begrüßt, das der Monarch, den Adlerhelm in der Hand, mit Händen des Haupes erwiederte. Zur Reden des Thronhimmels nahmen ihre königlichen Hohenzen die Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold Aufstellung, während die Staatsminister unter Führung des Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg sich nach der Amtshand erordnet, die unten aufstellten. Die Thronrede hatte den folgenden Wortlaut:

Ertäucht, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich Sie bei dem Beginn eines neuen Abschnittes der parlamentarischen Tätigkeit bestimme, vertraue Ich, daß das Bestreben Meiner Regierung, den Bedürfnissen des Landes gerecht zu werden, in Überebereinstimmung und einschlägiger Mitwirkung auch ferner eine sichere Stütze finden wird.

Die Finanzlage des Staates hat sich noch nicht gebessert.

Die Rechnung des Jahres 1892—93 ergibt, wesentlich in Folge des Zurückbleibens der Einnahmen der Staatsseisenbahnen gegen den Anfall einen Gehalt von rund 25 Millionen Mark, welcher durch eine Anleihe zu decken sein wird.

Die beim Schluß der letzten Tagung des Landtags ausgeprochene Hoffnung, daß der im Voranschlag für das laufende Jahr vorgesehene Fehlbetrag die veranschlagte Höhe nicht erreichen werde, hat sich zwar in Betriff der eigenen Einnahmen und Ausgaben Preußens bestätigt, wird jedoch in Folge des Rückgangs der Ueberweisungen des Reiches und der bedeutenden Steigerung der Matrikularamlagen nicht in dem erwarteten Maße erfüllt werden.

In dem Staatshaushalts-Estat für 1894—95, dessen Entwurf Ihnen baldst vorliegen wird, erweisen sich die Einnahmen des Staates wiederum als unzureichend zur Deckung des Ausgabenbedarfs, und es muß dazu der Staatsrat die noch im größeren Umfang in Anspruch genommen werden, als für das laufende Jahr. Dieses unerwünschte Ergebnis war, obgleich bei Benutzung es Ausgabebedarfs die stärkste Sparfam ist abgemildert hat und obgleich bei den Staatsseisenbahnen für das nächste Jahr größere Überfälle in Aussicht genommen werden könnten, nicht zu vermeiden, da die Anforderungen des Reiches an die Einzelstaaten in erhöhtem Maße gestiegen sind. Die hieraus erwachenden Schwierigkeiten können nur durch eine durchgreifende Neuordnung der finanziellen Verhältnisse des Reiches und eine angemessene Vermehrung seiner eigenen Einnahmen gehoben werden.

Die Fürsorge der Staatsregierung für die äußere Lage der Beamten hat sich unter diesen Umständen im Wesentlichen darauf beschränkt, daß sie nur bis zur Sicherheitsgrenze liegende Grundstücke des ganzen gegebenen Planes eingeschlossen werden sollen. Der eine leitende Gedanke des ganzen gegebenen Planes geht dahin, daß alle Grundstücke, und zwar auch die, welche zur Zeit einem landwirtschaftlichen Verbundverbande nicht angehören, vorausgesetzt, daß ihr Grundbesitz die zum selbständigen Betriebe der Landwirtschaft erforderliche Größe hat, in die Lage versetzt werden, ihre innerhalb einer bestimmten Sicherheitsgrenze liegenden Hypotheken ohne Vermeidung ihrer eigenen Lasten in unmittelbarer Amortisationsgarantie zu verwandeln.

— In anfänglichem Druck schreibt die "Nord. Allg. Zeit.", was folgt:

Die "Volks-Zeitung" vom 5. Januar 1. Jg. bringt „im Anschluß an den Fall Kirchhoff“ einen Artikel aus der in Stuttgart erschienenen

Wochenzeitung „Die Neue Zeit“ zum Abschluß, welcher einen Fall b handelt, der zu Anfang des Jahres 1885 bei dem Schwurgericht zu Kassel zur Amtsurteilung gekommen ist. Es handelt sich damals um ein Mädchen, welches längere Zeit hindurch ein Verhältnis zu einem Offizier gehabt hatte und diesen mit einem Revolverbund verunreinigte. Das Schwurgericht verurteilte sie wegen Verlügen im Verhältnis zu 1½ Jahren Gefängnis, reichte aber gleichzeitig ein Immediat-Gesuch um quadenwürigen Erlaß der Strafe ein.

Der Artikel schließt nun mit den Worten:

„In Indien das Gnadenrecht wurde abschäzig bezeichnet. Verantwortlich für diesen Akt der K. m. war natürlich der Kriegsminister. Es war damals wie heute ein Bräutigam von Schillendorff.“

Diese Ausführungen enthalten zwei tatsächliche Unrichtigkeiten. Erstens wurde das Gnadenrecht nicht abschäzig bezeichnet, sondern sie nur ihre Zinsen und Amortisationsbeiträge zu zahlen, von jeder Sorge um Kapitalbeschaffung entbunden werden. Es würde zugleich mit der allmäßigen Verminderung der Schuldenstande die Einführung derjenigen Formen der Grundverschuldung ermöglicht werden, welche der Natur des ländlichen Grundbesitzes entsprechen.

— Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen, deren an den Vertrag mit Russland bezüglicher Schluß im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Ueber „die neuen Handelsverträge“ hat das Mitglied des Reichstages, Graf Kanitz-Podorige soeben (Pr. Holland, H. Beversdorf) eine kleine Schrift erlassen lassen

Stettin, den 12. Januar 1894.

Bekanntmachung.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg.
Die Lieferung nachstehender Materialien soll ver-

bunden werden:
1. Anbietungsstermin am 7. Februar 1894,
Bromberg, 11 Uhr, für 10.200 m Hausschlauch,
800 m Hansapfeife, 10.000 m Dohle, 45.000
Stück Schnurrollen, 370 kg Wolfszahn, 3500 m
wollene Hütchenförm., 5000 kg Tuch,
2770 kg Filzplatten, 5000 kg Tuch-
ecken, 1900 m Blüsch, 2000 m Wasbschlauch,
1300 m Drillich, 450 m Leinwand, 1150 m
Tascheleinwand, 515 Stück Lotosnahsfaserdecken,
2400 m leinen, und 600 m wollener Gardinenstoff, 600 m
Nessel, 247 Dutzend Handtücher, 120 m feine
weiße und 2-00 m blaue farbige gewöhnliche
Leinwand zu Beziehen, 40 m feine weiße und
550 m gewöhnliche weiße Leinen-Leinwand,
300 kg Lederner Treibriemen, 3200 kg Treib-
riemenleder, 800 kg weißgares Rindleder,
500 kg Reitzeugleder, 570 kg Verdeckleder,
700 kg Mätschleder, Schleuder, 60 Häute
Geflügel-Kalbleder und 1000 Häute Wachshaut.

2. Anbietungsstermin am 15. Februar 1894,

Bromberg, 11 Uhr, für 460 kg Gasflaschen,
600 Stück Gummiträne mit Hanfleinlage,
1500 kg Gummitränen, 2000 Stück Gummi-
wändchen, 3000 Stück Gummitäuben, 3500 qm
Feuerglas, 1000 Temperaturregler, 3900
Binzel, 150 Haarschnüre, 600 Haarspangen, 190 kg
Sägeschnüre, 1400 Bindereiträne, 8000 Leinen
zur Heberleinbreite, 25.000 Maulnahmfäden,
900 kg Schnüre, 33.000 Bogen Schnitzel-
leimwind, 10.000 Bogen Sandwischer, 400 kg
Achselnolle, 2500 kg Achselplatten, 5000 Bogen
Pachtarten und 3800 Tafeln Paraffin.

Angabe sind für jeden Termin besonders an
die Materialien-Büro der Königlichen Eisenbahn-
Direction zu Bromberg frei und verliegt einzuseuchen.
Abgungen sind auf den Börsen zu Berlin, Köln,
Stettin, Breslau, Danzig, Königsberg i. Pr., sowie in
den Geschäftszimmer unserer Hauptverwaltung aus-
gelegt, werden auch von uns gegen Einwendung von

1. April 1894/95 soll für den Bedarfsfall im öffentlichen
Angebotsverfahren vergeben werden.

Angabe und Proben sind verriegelt und auf dem
Umschlag mit einer den Inhalt kennzeichnenden Auf-
schrift versehen, bis zu dem auf

Dienstag, den 30. Januar 1894.

Bromberg, 11 Uhr,
im Geschäftszimmer der Anstalt anberaumten Termine
vorgetragen hierher einguenigen.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen, denen
sich jeder Anbieter schriftlich unterwerfen muss, sind im
Geschäftszimmer der Anstalt einzusehen, können von
dort auf Wunsch auch gegen Zahlung von 50 Pfg. be-
zogen werden.

Frederiks, den 18. Januar 1894.
Die Inspektion der Provinzial-Korrekts-
und Landarmen-Anstalt.

Kirchliches.

Mittwoch Abend 8 Uhr Evangelisations-Versamm-
lung in der Moltke-Schule Eselerberg, Tiefenwalder-
straße 62; Evangelist Grams. — Jedermann ist
freundlich eingeladen.

Peters und Paulskirche:

Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Körte.

Lutherische Kirche (Neustadt):

Herr Pastor Schulz.

Schönbornerkirche, 8. Hof part.: Herr Stadtbaumeister Blaak.

Evangelische Kirche:

Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde:

Herr Prediger Breidiger.

Dün. Nemis (Schuhhaus): Herr Prediger Brauner.

Großau: Mittwoch Abend 7/4 Uhr Bibelstunde

im alten Befestigungsmauer: Herr Pastor Mans.

Ein gängbares **H**andelsgeschäft

umständes halber bill. zu verkaufen Moltkestraße 12.

Zum

Kyffhäuser-Concert

am 18. d. Ms.

Die letzten 6 Reihen der nummerirten
Saalplätze des Concerthauses werden in
der Musikalienhandlung v. E. Simon,

Rossmarktstraße, zum Preise von 2 Mk.

ausgegeben.

Ein fast neuer Mantel zu verkaufen

Deutschstr. 47, 1 Tr. I.

4 Stuben.

Augustastr. 9 (Tein-Hinter), 2 Tr. gr. Mädchens

zum, Badenzimmer, Zubehör, Näh. part. I.

Berlinerstr. 75, m. Badez., 1. April, sofort, 1. 4.

Burscherstr. 45, m. Badez., 1. 4.

Belleveistr. 16, 2 Tr. 3 u. 4. Stub., 1. 4.

Birkensalze 36, mit Ballon, möglichst spät.

Bismarckstr. 8, 3 Tr., m. Badez., 1. 4.

Bogenhagentz 15, Badez., 1. 4.

Bogisläufstr. 35, gr. Badez., 1. 4.

König-Albertstr. 10, Näh. bei Schöning.

Deutschstr. 66, m. Cab. Stub., 1. 4.

Elisabethstr. 19, part. 1. 4. Stub., 1. 4.

Falkenwalderstr. 25, mit Badez.

Friedrichstr. 3, 1 u. 2 Tr. reich.

Grabowstr. 6, 3 Tr., Preis 750 M.

Heinrichstr. 45, m. Cab. Stub., 3 Tr. hoch,

sog. oder 1. 4. 94. Näh. 2 Tr. das.

Hohenzollernstr. 7, Sonnen, Badez.

Hohenzollernstr. 7, Stub., 1. 4.

Hohenzollernstr. 7, Badez., 1. 4.

Hohenzollernstr. 12, part. 1 Tr. Softe.

Hörnleinstr. 19, 2 Tr., Softe, 1. April.

König-Albertstr. 19, 2 Tr., Softe, 1. April.

